

Ansicht Beifall findet, sich die Nothwendigkeit einzelner Veränderungen in den Paragraphen ergeben könnte.

v. Carlowitz: Es muß doch in dem Ermessen der Kammer bleiben, ob die Debatte hier statt finden soll oder später; ich muß dies bemerken im Interesse der so kostbaren Zeit, daß wir über diese Formfrage uns fassen. Wohin die Selbsthilfe zu versehen sei, darüber liegt ein Antrag noch nicht vor. Ich sehe daher nicht ein, wie die Entscheidung der geehrten Kammer ohne einen solchen stattfinden könnte. Wir würden uns dann nicht herausfinden. Sobald nicht Anträge vorliegen, könnte die Debatte abgeschlossen werden, wenn das Präsidium fragte, ob solche hier oder später stattfinden sollte?

Bürgermeister Hübler: Der geehrte Antragsteller hat Vorschläge zum speciellen Theile des vorliegenden Gesetzentwurfes angekündigt; diese Freiheit wird ihm verfassungsmäßig nicht abzuschneiden sein. Die Frist dazu läuft, so viel ich weiß, bis zum nächsten Montag Mittag. Ich glaube, diese Frist und die Einreichung der D. Güntherschen Vorschläge wird abzuwarten sein, und die Diskussion darüber erst dann beginnen können, wenn sie schriftlich vorgelegen haben. Jetzt scheint mir jede diesfällige Debatte nutzlos, obwohl es erwünscht gewesen wäre, wenn Hr. D. Günther die bezüglichen Vorschläge an die allgemeine Berathung angeknüpft hätte.

Vicepräsident D. Deutrich: Das ist auch meine Meinung.

Präsident: Da ein Antrag noch nicht vorliegt, so würde dies erledigt sein, wenn weiter Niemand zu sprechen wünscht.

Secr. v. Zedtwitz: Unwillkürlich sind wir in eine Diskussion über die Frage verwickelt worden, ob die Eintheilung in öffentliche und Privatverbrechen angenommen oder verlassen werden solle. Der Hr. Antragsteller hat seine Gründe für deren Annahme bereits aufgestellt, die Deputation dagegen hat ihrerseits wieder Gründe dafür angegeben, warum sie sich mit dem Plane, der im Gesetzbuche befolgt ist, einverstanden erklärt. Ueber Eins oder das Andere wird man sich nun aber hier entscheiden müssen; denn nach dem Berichte der Deputation ist die Frage über den im Gesetzbuche befolgten Plan zur allgemeinen Diskussion über das Gesetzbuch gezogen und ausgelegt worden, und es soll nicht erst eine neue Diskussion darüber wieder bei dem speciellen Theile eröffnet werden. Auch würden wir, wenn der Hr. Antragsteller bei jedem einzelnen Kapitel eine Sichtung vornehmen und das, was er zu Privat- oder zu öffentlichen Verbrechen rechnet, angeben wollte, in der That in eine sehr weitläufige Diskussion geführt werden. Schon der Hr. Staatsminister hat bemerkt: wie schwer die Grenzlinie hin und wieder zu finden sei, wenn von öffentlichen und Privatverbrechen die Rede ist. Auch wir würden daher hierüber in häufige Diskussionen gerathen. Will der Hr. Antragsteller bei einzelnen Kapiteln eine Veränderung in Vorschlag bringen, so mag er dies immerhin thun, aber den

Plan des Gesetzbuches im Ganzen möchte ich mir doch durchaus nicht angreifen und stören lassen.

Vicepräsident D. Deutrich: Ich muß die Rechte der Kammermitglieder gegen den Hrn. Secretair wahren, daß darüber solle abgestimmt werden können, ob Jemand von uns gezwungen werden könne, ein Amendement, das er zum speciellen Theil stellen will, jetzt zu stellen oder dessen verlustig zu sein. Das geht doch zu weit. Wir haben uns beschränkt auf schriftliche Amendements unter Annahme einer Frist. Aber deshalb kann doch Niemand genöthigt werden, ein Amendement, das man zu einem spätern Theil des Gesetzentwurfes bringen will und tempestive annoch bringen kann, früher, als dies nöthig ist, und namentlich jetzt zu bringen. Es hat der Hr. Domherr D. Günther erklärt, daß er ein Amendement künftig stellen wolle. Die Sache ist daher abgethan.

Referent Prinz Johann: Wenn ich mich auch gegen die Aeußerung des D. Deutrich erkläre, so kann ich doch das Recht der Kammer nicht nehmen lassen, bestimmen zu können, ob ein Mitglied seinen Antrag stellen wolle bei dem speciellen Theile oder bei der allgemeinen Debatte.

Vicepräsident D. Deutrich: Mein Vorschlag ist daher der, daß das geehrte Mitglied sich erklären möge, ob es bei der allgemeinen Debatte seinen Antrag stellen wolle.

Secr. v. Zedtwitz: Ich habe dem Hrn. Stellvertreter hierauf bloß zu entgegnen, daß ich geglaubt habe, es treffe der Antrag den Plan des ganzen Werkes, nicht die einzelnen Bestimmungen in dem speciellen Theile desselben. Darüber hat aber die Deputation ihre Ansicht der Kammer eröffnet und sich in ihrem Gutachten dahin ausgesprochen. „Der Plan des speciellen Theils beruht auf keiner streng logischen Ordnung. Man hat sich vielmehr bestrebt, Dasjenige zusammenzufassen, was in der Wirklichkeit und nach der Volkssicht genau verbunden ist u. s. w.“ Sonach hat die Deputation geglaubt, daß der Gegenstand zur allgemeinen Diskussion zu nehmen sei, und ich muß auch jetzt noch dafür halten, daß der Antrag sich nicht zur Debatte für die einzelnen Kapitel eigne, sondern über den Plan im Allgemeinen nur jetzt zu sprechen sei.

Domherr D. Günther: Ich erkläre hiermit, daß ich meinen Antrag beim speciellen Theile wiederholen und ein Amendement stellen werde. Ob die Kammer es annimmt oder nicht annimmt und darüber diskutirt oder nicht, bleibt ihr überlassen, und somit wäre die Sache für jetzt abgemacht.

Präsident: Da ein Amendement nicht vorliegt, so werde ich auch keine Frage zu stellen haben. Und da ich auch im letzten Theile des Deputations-Gutachtens Nichts gefunden, was zu einer Fragstellung Veranlassung gebe, so wird auch hierüber eine Frage nicht zu stellen sein. Wenn der hochgestellte Referent Etwas weiter nicht zu bemerken hat, so wird die allgemeine Debatte hier für geschlossen erklärt werden können. — —

Der Präsident geht hierauf zum zweiten Theile der heutigen Tagesordnung über, nämlich zur Berathung des Berichts der 2. Deputation der I. Kammer über den Ent-